

GEBÜHRENORDNUNG FÜR DEN EV. WALDFRIEDHOF PERLEBERG

§ 1	<u>Die Ruhefristen</u> betragen weiterhin einheitlich 20 Jahre für Erd- wie für Urnenbeisetzungen.	
§ 2	<u>Gebührentarif</u> (in EURO)	
1.	<u>Grabberechtigungsgebühren</u> (Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan).	
1.1	Wahlgrabstätten einzeln Wahlgrabstätte doppelt	30,00 €/Jahr 60,00 €/Jahr
1.2	Reihengrabstätten (Pauschalbetrag für 20 Jahre)	300,00 €
	Für die Beisetzung von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren beträgt die Grabberechtigungsgebühr nur 1/3 der o.g. Summe (1.1-1.3) bei Kindern bis 12 Jahren 2/3 der o. g. Summe.	
1.3	Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen	25,00 €/Jahr
1.4	Urnengemeinschaftsgrabstätte „Grüne Wiese“ (Pauschalbetrag für 20 Jahre) einschließlich Gravur Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbedaten Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	1.300,00 €
1.5	Urnenreihengrabstätte „Schiffchen“ (Pauschalbetrag für 20 Jahre) inkl. Tafel mit Gravur und Grabpflege (Name, Vorname / Geburts- und Sterbedatum)	2.500,00 €
1.6	Urnenreihengrabstätte (Pauschalbetrag für 20 Jahre) für 2 Urnen, inkl. Tafel mit Gravur und Grabpflege (Name, Vorname / Geburts- und Sterbedatum)	3.540,00 €
1.6.1	Nachkauf bei Beisetzung der 2. Urne je Nutzungsjahr (2. Gravur ist nicht inklusive)	99,12 €
1.7	Urnenreihengrabstätte „Buche“, Pauschalbetrag für 20 Jahre, für 2 Urnen inkl. Stein und 1. Gravur (Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbedatum) und Grabpflege (Benutzung von verrottbaren Urnen)	4.400,- €
1.7.1	Nachkauf bei Beisetzung der 2. Urne je Nutzungsjahr (2. Gravur ist nicht inklusive)	176,- €
1.8	Urnenreihengrabstätte II (Pauschalbetrag für 20 Jahre) für 2 Urnen Kosten für Grabstein sind nicht enthalten Anlage, Grabpflege inkl.	3.000,- €
1.9	Urnenreihengrabstätte „Ahornbaum“, Pauschalbetrag für 20 Jahre inkl. Grabpflege, Namenstafel mit Gravur	2.000,00 €
1.10	Rasenerdgräber, inkl. Stein mit Gravur, Pflege, für 20 Jahre	
1.10.1	Raseneinzelstelle	2.500,00 €
1.10.2	Rasendoppelstelle	4.350,00 €
1.10.3	Nachkauf bei Beisetzung des 2. Sarges je Nutzungsjahr	132,50 €
2.	<u>Bestattungsgebühren</u>	
2.1	<u>Erdbeisetzung</u> (Annahme und Aufbewahrung des Sarges) Herstellen und Schließen der Gruft)	

2.1.1	in Wahlgrabstätten	480,00 €
2.1.2	in Reihengrabstätten	480,00 €
2.1.3	erstmalige Vorbereitung einer Reihengrabstätte zur Bepflanzung durch Bodenaustausch oder Herstellung und Bepflanzung eines Hügels je nach Gestaltungsvorschrift	150,00 €
2.2	<u>Urnenbeisetzung</u>	
2.2.1	Annahme und Aufbewahrung der Urne zur unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft	130,00 €
2.3	Sargträgergebühr je Träger	60,00 €
2.4	Urnenträgergebühr	45,00 €
3.	<u>Leistungen bei Trauerfeiern</u>	
3.1	Benutzung der Kapelle (Sarg oder Urne)	135,00 €
3.2	stille Urnenaufbahrung (ohne Trauerfeier)	50,00 €
3.3	Benutzung der Orgel durch auswärtige Musiker	20,00 €
4.	<u>Grabmäler, Fundamente und Bänke</u>	
4.1.	Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern	
4.1.1	für stehende Grabmale	
	a) bis zu einer Breite von 0,55 m	55,00 €
	b) bis zu einer Breite von 0,80 m	110,00 €
	c) bis zu einer Breite von 1,60 m	165,00 €
	d) bis zu einer Breite von mehr als 1,60 m	220,00 €
4.1.2	für liegende Grabmale (Buch oder Tafel)	
	a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	27,50 €
	b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	65,00 €
	c) bis zu einer Größe von mehr als 1,00 m ²	110,00 €
4.1.3	für Holzkreuze	27,50 €
4.1.4.	Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen (nur in vorgesehenen Bereichen)	
	Doppelwahlgrab	400,00 €
	Einzelwahlgrab	300,00 €
4.1.5.	Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckungen (max. 1/3 der Fläche, nur in vorgesehenen Bereichen)	
	Doppelwahlgrab	400,00 €
	Einzelwahlgrab	300,00 €
5.	<u>Ausbetten, Umsetzen und Versenden</u>	
5.1	Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen u. Schließen des Grabes	1.300,00 €
5.2	Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen u. Schließen des Grabes	150,00 €

5.3	Umsetzen einer Urne (oberirdisch)	50,00 €
5.4	Übersenden einer Urne	50,00 €
6.	<u>Friedhofsunterhaltungsgebühr</u>	
	Je erworbenes Jahr Nutzungsrecht	20,00 €
7.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	
7.1	Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten	15,00 €
7.2	Für die Verleihung eines Sondernutzungsrechtes an Gewerbetreibende des Garten- u. Landschaftsbaus: jährlich	275,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab 15.11.2025
gemäß Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 01.10.2025

Perleberg, 14.11.25

Mittermaier

Verena Mittermaier
-Pfarrerin-



